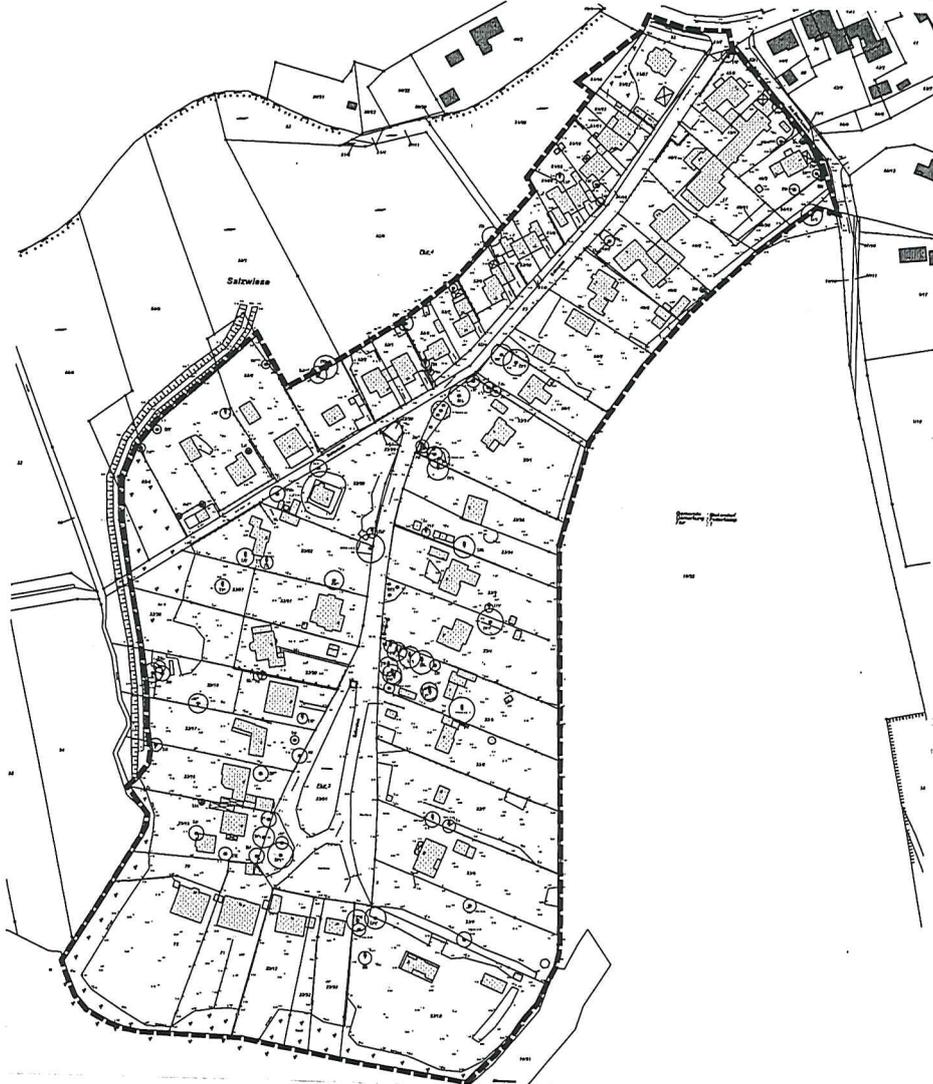


Bekanntmachung der Gemeinde Hohwacht

Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohwacht für das Gebiet „Eckrehm/ Soltwisch“

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.12.2021 beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohwacht für das Gebiet „Eckrehm/ Soltwisch“ (**s. Lageplan**) mit Bescheid vom 29.06.2022 – Az. 512.111-57.030 - nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.



Alle Interessierten können die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Lütjenburg, Bauamt, in 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Str. 7, in Zimmer 0.04 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter www.amt-luetjenburg.de.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Lütjenburg, den 12.09.2022

Amt Lütjenburg
Der Amtsvorsteher

Heitmann
i.A. Heitmann

